

Einsatz von smarten Türklingeln

Gesetzliche Regelungen für smarte Türklingeln (DSGVO & BDSG)

Smarte Türklingeln mit Kamera (z. B. Ring, Nest, Arlo) sind praktisch, müssen aber bestimmte **gesetzliche Datenschutzvorgaben** einhalten. Hier sind die wichtigsten Punkte:

1. Was ist erlaubt bzw. nicht erlaubt?

Nur dein eigenes Grundstück filmen: Die Kamera darf nur den Eingangsbereich deines Hauses/Grundstücks erfassen.

Öffentliche Bereiche vermeiden: Gehwege, Straßen oder Nachbargrundstücke dürfen nicht aufgenommen werden.

Dauerhafte Aufzeichnung verboten: Eine durchgehende Videoaufnahme ist nur erlaubt, wenn ein triftiger Grund vorliegt (z. B. Einbruchschutz).

2. Datenschutz-Vorgaben nach DSGVO

◆ Rechtsgrundlage (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO):

- Die Nutzung ist nur erlaubt, wenn ein **berechtigtes Interesse** vorliegt (z. B. Schutz vor Diebstahl).
- Die Interessen Dritter (z. B. Nachbarn oder Passanten) dürfen nicht überwiegen.

◆ Informationspflicht (Art. 12 DSGVO):

- **Hinweisschild erforderlich:** Besucher müssen über die Videoüberwachung informiert werden (z. B. „Achtung: Kameraüberwachung am Hauseingang“).
- **Verantwortlicher angeben:** Name oder Kontakt des Eigentümers muss auf dem Schild stehen.

◆ Speicherung & Löschung (Art. 5 DSGVO):

- Aufnahmen dürfen nur **kurz gespeichert** werden (max. 48 Stunden empfohlen).
- Keine dauerhafte Archivierung ohne wichtigen Grund.

◆ Kein Ton erlaubt (§ 201 StGB):

- Smarte Türklingeln mit Mikrofon dürfen **keine dauerhafte Tonaufnahme** machen.
 - Gespräche dürfen nur aufgenommen werden, wenn alle Beteiligten zustimmen.
-

3. Was sind die Konsequenzen bei Verstößen?

- **Bußgelder:** Verstöße gegen die DSGVO können mit hohen Geldstrafen geahndet werden (bis zu 20 Mio. € oder 4 % des Jahresumsatzes).

- **Beschwerden von Nachbarn oder Passanten:** Diese können eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einreichen.
 - **Rechtliche Schritte:** Falls die Kamera unbefugt öffentliche Bereiche aufzeichnet, kann eine **Unterlassungsklage** drohen.
-

4. Tipps für eine rechtskonforme Nutzung

Kamera so einstellen, dass **nur dein Grundstück** erfasst wird.

Kein Dauerbetrieb, nur Bewegungserkennung nutzen.

Aufnahmen nur kurz speichern (max. 48 Stunden).

Hinweisschild anbringen (mit Verantwortlichkeitsangabe).

Kein Ton aufnehmen!